



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2013

P075156

Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Helmut Hersberger und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit dem totalrevidierten Finanzhaushaltgesetz vom 14. März 2012 wurde die Praxis betreffend die Ausgabenbewilligung dahingehend geändert, dass bei wiederkehrenden Ausgaben dem Grossen Rat die voraussichtlichen maximalen jährlichen Ausgaben zur separaten Beschlussfassung unterbreitet werden müssen. Diese neue Regelung führt dazu, dass der Grosse Rat künftig mehr Beschlüsse zu fällen hat und gegen mehr Vorhaben das Referendum ergriffen werden kann. Zudem werden bei jedem Vorhaben, das insgesamt mehr als 300'000 Franken kostet, die neuen und gebundenen Elemente betragsmässig separat ausgewiesen, sofern sie unabhängig voneinander realisiert werden können. Übersteigt der neue Teil die abschliessende Finanzkompetenz des Regierungsrates von 300'000 Franken, ist das Vorhaben wie bisher dem Grossen Rat vorzulegen. Für die Frage des Referendums ist neu der Gesamtbetrag massgebend. Liegt der neue Teil unter 300'000 Franken, der Gesamtbetrag aber darüber, beurteilt die Finanzkommission, ob das gesamte Vorhaben als neu zu betrachten ist und damit dem Grossen Rat vorzulegen ist, und gibt eine entsprechende Empfehlung an den Regierungsrat ab. In allen dem Grossen Rat vorgelegten Fällen entscheidet dieser und gegebenenfalls das Volk

immer über den Gesamtbetrag. Mit diesen beiden Änderungen wird dem Anliegen der Anzugsstellenden entsprochen, weshalb der Anzug als erledigt abgeschrieben werden kann.

